

## **Standards der berufsbegleitenden Nachqualifizierung, die von den BiBB-Modellversuchen gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelt wurden**

Die folgenden Standards der berufsbegleitenden Nachqualifizierung, die von den BiBB-Modellversuchen gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelt wurden, kennzeichnen die Besonderheiten der Angebote und beschreiben die Innovationen der berufsbegleitenden Nachqualifizierung bzw. Weiterbildung zum Berufsabschluss gegenüber herkömmlichen Umschulungen oder der beruflichen Erstausbildung:

- Die Qualifizierung zum Berufsabschluss geschieht in Verbindung mit einem Arbeitsverhältnis in einem Betrieb oder bei einem Beschäftigungsträger. So erhalten die Lernenden ihren Arbeitsplatz und erreichen gleichzeitig einen anerkannten Berufsabschluss. Die Vergütung erfolgt angelehnt an die tariflichen bzw. ortsüblichen Löhne für Angelernte.
- Ziel ist immer ein nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannter Berufsabschluss. Grundlage ist die jeweilige Verordnung über die Berufsausbildung mit dem Berufsbild und den Inhalten des Ausbildungsrahmenplanes.
- Das Berufsbild wird in einzelne Module gegliedert. Module beschreiben arbeitsmarktverwertbare Qualifikationen auf der Grundlage des Berufsbildes und des Ausbildungsrahmenplanes.
- Abgeschlossene Module werden durch Zertifikate bescheinigt und in einem Qualifizierungspass dokumentiert. Die Zertifikate werden von den jeweiligen Bildungsdienstleistern nach bestandener Modulprüfung oder nach einem Feststellungsverfahren zur Anerkennung von Vorqualifikationen ausgestellt.
- Curriculum und Maßnahmekonzept für die Weiterbildung zum Berufsabschluss (Modulgliederung, Untergliederung in Bausteine, Lehrpläne, Lernorte, Prüfungs- und Feststellungsverfahren) sind mit den nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen abgestimmt. Die Abschlussprüfung erfolgt entweder als Maßnahmeprüfung (Umschulung) oder als Externenprüfung.
- Durch die Zertifizierung und Dokumentation in einem Qualifizierungspass wird der Zugang zur Externenprüfung erleichtert. Kompetenzen aus bisherigen Berufstätigkeiten können anerkannt werden. Die Qualifizierung zum Berufsabschluss kann auf längere Zeiträume verteilt werden (z. B. unterbrochen durch eine Familienphase oder Vollzeitbeschäftigung).
- Die berufsbegleitende Weiterbildung zum Berufsabschluss kann damit auf verschiedene Lernorte und/oder Maßnahmen verteilt werden. Der betriebliche Arbeitsplatz wird als Lernort mit einbezogen. Auch einjährige oder noch kürzere Maßnahmezeiten können für die Weiterbildung zum Berufsabschluss genutzt werden (z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Teilzeitweiterbildungen oder die Aufteilung der Weiterbildung in einzelne Blöcke). Die Beschäftigungs-, Weiterbildungs- und familiären Interessen der Lernenden

können besser miteinander in Einklang gebracht und auf die betrieblichen Anforderungen abgestimmt werden.

- Das Lernen im Prozess der Arbeit verknüpft die Lernangebote bei Bildungsdienstleistern mit den Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen des betrieblichen Arbeitsprozesses und den individuellen Lernvoraussetzungen und Kompetenzen.
- Das Lernkonzept bezieht die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Stärken aus bisheriger Berufstätigkeit mit ein und berücksichtigt besonders diejenigen, die aus schulischen, sozialen, kulturellen oder sprachlichen Gründen einer besonderen Förderung bedürfen.

**Quelle:**

Handlungsanleitung „Nachqualifizierung als zweite Chance zum Berufsabschluss“,  
Bundesinstitut für Berufsbildung – Good Practice Center

© bfz gGmbH Bildungsforschung